

Nachhaltige Finanzierung zukünftiger Pensionslasten im Landeshaushalt von Baden-Württemberg

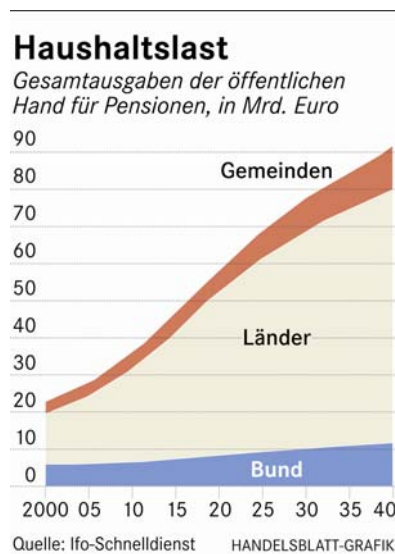
Pressekonferenz 22.9.2006 mit
MdL Oswald Metzger, finanzpolitischer Sprecher

Dramatischer Anstieg der Pensionslasten bis 2030

Die Leistungen für die heute rund 86.000 Versorgungsempfänger des Landes werden in den nächsten Jahren dramatisch zunehmen. Bereits heute sind für Pensionen und Beihilfen jährlich fast 3,2 Mrd € (oder monatlich ca. 3100 Euro € pro Versorgungsempfänger) im Landeshaushalt veranschlagt, darunter die Beihilfeleistungen mit 420 Mio. Euro jährlich. Diese Ausgaben werden nach der Prognose der Landesregierung bis zum Jahr 2030 auf jährlich 7,6 Mrd anwachsen.

Diese Pensionslawine gefährdet die langfristige Handlungsfähigkeit des Landes und stellt die künftigen Pensionszahlungen für heute noch im aktiven Dienst stehende Landesbeamte in Frage.

Dabei muss man sehen, dass eine ähnliche Entwicklung der Pensionslasten auch in anderen Bundesländern zu beobachten ist; allerdings ist sie in Baden-Württemberg besonders ausgeprägt.



Dies wird an folgenden Zahlen deutlich:

- der Anteil der Beamten des höheren Dienstes ist in den letzten 40 Jahren von 18% auf 27% gestiegen
- die Zahl der Landesbediensteten hat seit 1960 um 87% zugenommen
- 34% der Landesbediensteten sind heute über 51 Jahre alt.

Bisherige Maßnahmen zur Finanzierung der Pensionslasten sind unzureichend

Die bisher von der Landesregierung ergriffenen Maßnahmen zur zukünftigen Finanzierung der Pensionslasten sind unzureichend: Die sog. Versorgungsrücklage des Landes, die bis 2018 angesammelt und dann für die Finanzierung der Pensionen eingesetzt werden soll, wird in den Jahren 2018 bis 2030 nur einen jährlichen Entlastungsbetrag von rund 340 Mio € bereitstellen können und ist damit als alleinige Maßnahme nicht ausreichend; weitere langfristige Entlastungen sind erforderlich.

Landesregierung lehnt Wegfall der 13. Monatspension ab

Die Grünen im Landtag hatten schon bei der Beratung des letzten Doppelhaushalts vorgeschlagen, die 13. Monatspension für Versorgungsempfänger des gehobenen und des höheren Dienstes völlig entfallen zu lassen, nachdem diese Sonderzahlung (Weihnachtsgeld) auch bei den aktiven Beamten deutlich reduziert wurde. Dies würde eine aktuelle Entlastung des Landeshaushalts von 100 Mio € jährlich ermöglichen; im Jahr 2030 würde alleine diese Maßnahme eine zusätzliche Entlastung von jährlich über 200 Mio € erbringen.

Etwas vergleichbares wie die 13. Monatspension gibt es in der gesetzlichen Rentenversicherung nicht; es handelt sich hier um ein Element der Überversorgung der Versorgungsempfänger des Landes gegenüber den Beziehern von Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung.

Leitlinie der nachhaltigen Finanzierung der Pensionslasten

Läuft die Entwicklung der Pensionslasten ungebremst weiter so werden die Pensionen einen immer höheren Anteil der Steuereinnahmen in Anspruch nehmen.

Dies heißt: Alle Bemühungen und Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts wären von vorneherein sinnlos, da jede Einsparung langfristig von den Pensionslasten aufgezehrt würde.

Eine nachhaltige Entwicklung der Landesfinanzen kann nur gesichert werden, wenn es gelingt, die langfristige Zunahme der Haushaltsbelastung aus den Pensionen auf das langfristige Wachstum der Steuereinnahmen zu begrenzen.

Konzept für eine nachhaltige Finanzierung der Pensionslasten mit Horizont 2030

Im Rahmen des hier vorgeschlagenen Finanzierungskonzepts sollen die eigentlichen Pensionsansprüche der Beamten des Landes – außer bei der 13. Monatspension - erhalten bleiben und nicht eingeschränkt werden

Die Pensionslasten können jedoch durch den Abbau der Überversorgung der Ruhestandsbeamten im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung im Bereich der Krankenversicherung bzw. der Beihilfe deutlich reduziert werden.

Dabei geht es im Einzelnen um die Reduzierung der Beihilfefähigkeit der Kosten im Krankheitsfall, die Anhebung der Kostendämpfungspauschalen und um die Absenkung anderer

Leistungsbestandteile, die über die Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung teilweise deutlich hinaus gehen.

1. Absenkung der beihilfefähigen Kosten

Nach bisheriger Rechtslage werden bei den Versorgungsempfängern in Baden-Württemberg 70% der Kosten im Krankheitsfall vom Land im Rahmen der Beihilfe übernommen. Der Versorgungsempfänger hat sich nur für 30% der Kosten zu versichern - in der Regel bei einer privaten Krankenversicherung.

Zum Vergleich: Die gesetzliche Rentenversicherung übernimmt 50% der Beiträge für die Krankenversicherung der Rentner; 50% trägt der Rentner selbst.

Vorschlag 1:

Reduzierung der bei den Versorgungsempfängern beihilfefähigen Kosten im Krankheitsfall von 70% auf 50%. Bei den Pensionären des einfachen Dienstes bleibt es bei der bisherigen Regelung.

Die entsprechende aktuelle Entlastung des Landeshaushalts liegt bei ca. 120 Mio. Euro jährlich.

Die sich daraus ergebende Mehrbelastung für den einzelnen Versorgungsempfänger liegt je nach Wahl seiner privaten Krankenversicherung bei monatlich 100-150 €. Zur Kompensierung dieser Mehrkosten kann der Versicherte bei seiner privaten Krankenversicherung in einen günstigeren Tarif mit einem reduzierten Leistungsumfang wechseln, der dem Leistungsumfang bei der gesetzlichen Krankenversicherung entspricht und im Beitrag nicht höher liegt als der Beitrag bei der gesetzlichen Krankenversicherung.

2. Anhebung der Kostendämpfungspauschalen bei den aktiven Beamten

Die privat versicherten Landesbeamten zahlen im Krankheitsfall keine Praxisgebühr und leisten auch keine Zuzahlungen bei Medikamenten und bei Krankenhausaufenthalt, wie sie bei der gesetzlichen Krankenversicherung eingeführt wurden.

Als Ausgleich dafür bringt das Land bei der Abrechnung der Beihilfe eine sog. Kostendämpfungspauschale in Abzug, die nach der Besoldungsgruppe gestaffelt ist und 70 € bis 270 € jährlich beträgt.

Vorschlag 2:

Die Kostendämpfungspauschale ist zu niedrig und sollte bei den aktiven Beamten deutlich und sozial gestaffelt angehoben werden; beim einfachen Dienst soll von einer Anhebung abgesehen werden.

Geht man von einer durchschnittlichen Anhebung der Kostendämpfungspauschale von 100 € pro Beschäftigtem und Jahr aus, so wird eine aktuelle Haushaltsentlastung von

ca. 23,5 Mio. Euro erreicht. Durch eine jährliche Anpassung der Pauschale entsprechend dem Gesamtaufwand des Landes für die Beihilfe steigt dieser Entlastungsbetrag bis 2030 deutlich an.

3. Kostenausgleich für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen im Krankheitsfall

Bei der Bemessung der beihilfefähigen Kosten wurden inzwischen sog. Wahlleistungen (Chefarzt, Einbettzimmer im Krankenhaus, usf.) ausgenommen. Die Beihilfeberechtigten können allerdings durch eine Zahlung von 13 € monatlich die Beihilfefähigkeit der Kosten dieser Wahlleistungen wieder herstellen.

Diese Regelung ist bisher so ausgestaltet, dass im Fall der einmaligen Zahlung von 13 € alle Familienangehörigen für die ein Beihilfeanspruch besteht, in den Genuss der Beihilfefähigkeit der Wahlleistungen kommen. Diese Regelung ist ganz eindeutig nicht kostendeckend, sondern stellt ein Element der Überversorgung dar.

Vorschlag 3:

Die Wahlleistungspauschale ist für alle beihilfeberechtigten Personen (Familienangehörige) zu erheben und mit der Entwicklung der gesamten Beihilfeleistungen des Landes jährlich anzupassen

Mit dieser Regelung ergibt sich ein aktuelles Einsparvolumen von ca. 6,7 Mio. € jährlich.

Ergebnis:

Diese Anpassungen führen in der Summe zu einem Einsparvolumen von aktuell ca. 250 Mio € das bis zum Jahr 2030 ca. 700 Mio. € jährlich erreichen wird.

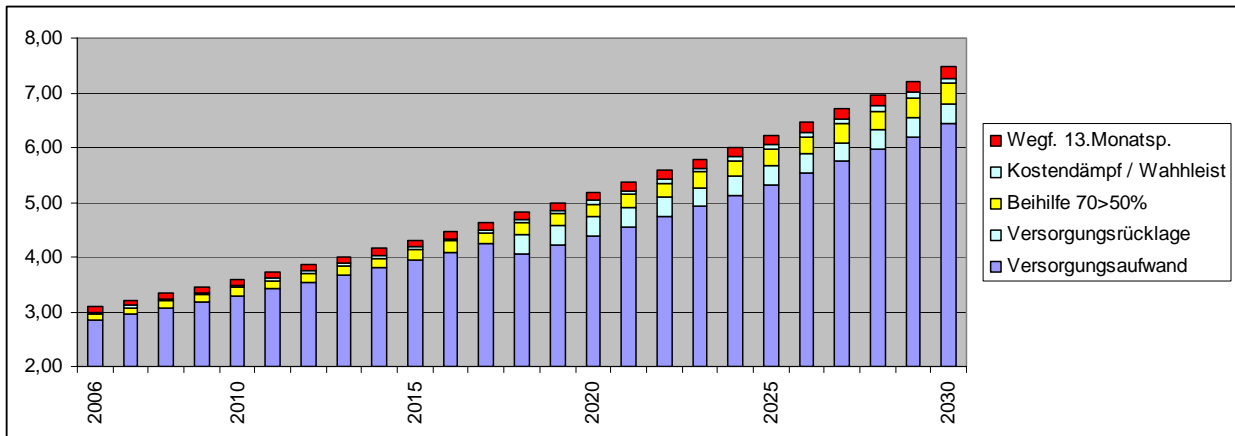
Mit dem hier vorgeschlagenen Abbau der Überversorgung bei der Beihilfe der Versorgungsempfänger und der aktiven Beamten lässt sich – zusammen mit der Versorgungsrücklage - das Wachstum der Pensionslasten bis zum Jahr 2030 auf ca. 3,3 % jährlich beschränken.

Eine Wachstumsrate von 3 – 3,5 % entspricht einer realistischen Erwartung für das langfristige (nominale) Wachstum des BIP und der Entwicklung der Steuereinnahmen.

Der Anteil der Pensionslasten an den Steuereinnahmen des Landes bleibt somit bis 2030 konstant; eine nachhaltige Finanzierbarkeit der Pensionslasten ist gewährleistet.

Die eigentlichen Pensionsansprüche der Beamten werden dabei nicht eingeschränkt.

Das folgende Diagramm veranschaulicht die Anpassungen und den Verlauf der Aufwendungen für die Pensionen (einschließlich Beihilfen) für die Jahre 2006 bis 2030:



Anmerkung:

In anderen Bundesländern gibt es teilweise von der baden-württembergischen Regelung bei der Beihilfe abweichende Bestimmungen. So übernimmt das Land Hessen bei den Versorgungsempfängern 60% (nicht 70%) der allgemeinen Kosten, gewährt jedoch bei Krankenhausaufenthalt höhere Sätze. Unsere Fraktion wird im Rahmen eines parlamentarischen Antrags die Landesregierung ersuchen, ihre Sicht zu den rechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten der Länder bei der Beihilfe abzugeben – auch vor dem Hintergrund der jetzt möglichen Weiterentwicklung des Beamtenrechts durch die Föderalismusreform.

Horizonte einer nachhaltigen Finanzpolitik für Baden-Württemberg

- **25-Jahres Horizont**
Finanzierungsmodell für die Pensionslasten
- **10-Jahres Horizont:**
Rückführung der Zins-Steuer-Quote bis 2016 auf den Stand von 2004 (8%)
- **5-Jahres Horizont**
Neuverschuldung Null in 2011, danach
Abbau des Schuldenstandes
- **2-Jahres Horizont**
Maßnahmen im aktuellen Haushalt

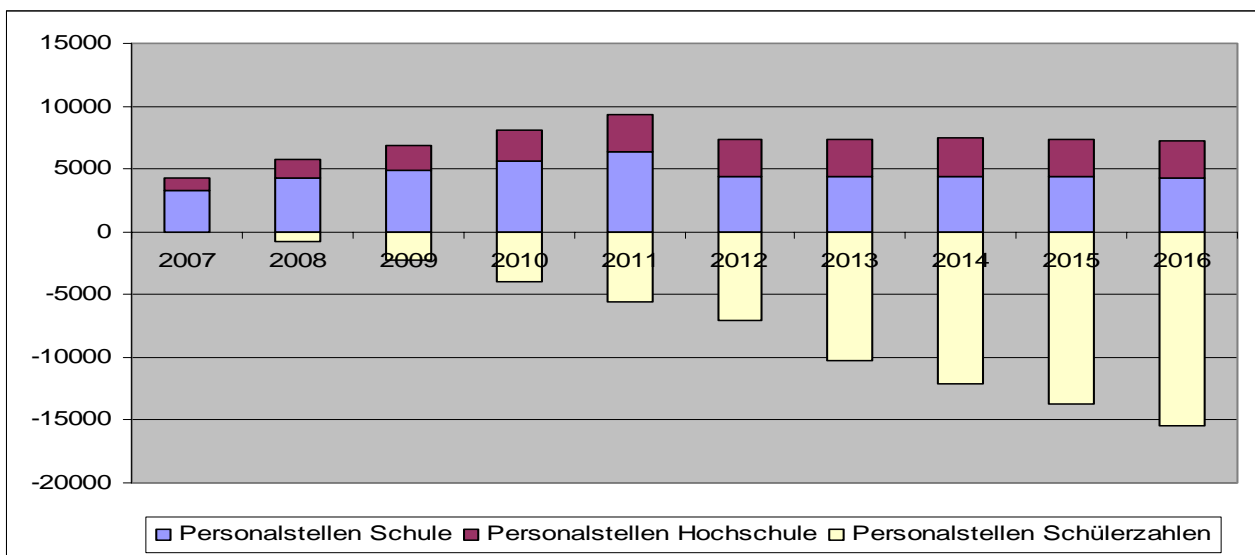
Finanzpolitik muss sich in Zeiten des demografischen und wirtschaftlichen Wandels vorrangig den langen Horizonten widmen. Die kürzeren Horizonte setzen jeweils schlüssige und nachhaltige Finanzpolitik für den längeren Horizont voraus.

Durch Rotstiftsparen nur im aktuellen Haushalt, lässt sich keine nachhaltige Finanzpolitik erreichen.

Die Fraktion hat sich daher bei der Klausurtagung vorrangig mit dem 25-Jahres Horizont beschäftigt. Die nächsten Themen werden der 10-Jahres Horizont und der 5-Jahres Horizont sein. Hier geht es um Modernisierungskonzepte mit gleichzeitiger Haushaltsentlastung.

Erste Konzepte dafür – wie den Bildungspakt und die Schuldenbremse - hat unsere Fraktion bereits vorgelegt; weitere werden in den nächsten Monaten folgen.

**Beispiel:
Der Bildungspakt im 10-Jahres Horizont**



Struktur- und Qualitätsverbesserungen an den Schulen und Hochschulen werden ab 2007 bedarfsgerecht realisiert. Die „Finanzierung“ erfolgt aus der Anpassung der Lehrerstellen, die aufgrund der demografischen Entwicklung bis 2016 frei werden.

Fehlende Konzepte der Landesregierung

Die Landesregierung hat bisher keine schlüssigen Konzepte für längere Horizonte als den aktuellen Haushalt vorgelegt. Selbst die vom Ministerpräsidenten angekündigte Reduzierung

der „Neuverschuldung Null“ bis zum Jahr 2011 (5-Jahres Horizont) wird bisher im Wesentlichen durch Veranschlagung wachsender „Deckungslücken“ in der Finanzplanung bis 2011 dargestellt, die zum großen Teil nicht durch konkrete Maßnahmen unterlegt sind. Das Gesamtdefizit des Haushalts indessen wächst von 2007 bis 2011 deutlich an

Deckungslücken

Nach Angaben der Landesregierung bei der
PK Oettinger/Stratthaus vom 23.7.06

